

**Vereinfachte Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hafenacker“, Stadtteil Wahlwies
hier: zusammenfassende Erklärung**

Der Bebauungsplan „Hafenacker“ in der Fassung vom März 2003 trifft Festsetzungen, die nicht den heutigen städtebaulichen Vorstellungen entsprechen. Vom Plangebiet umgrenzt liegt die Fläche des Bebauungsplanes „Hafenacker II“.

Innerhalb des an sich geschlossenen Baugebietes gab es unterschiedliche schriftliche Festsetzungen. Es war daher sinnvoll, die schriftlichen Festsetzungen zu aktualisieren und denen des Bebauungsplanes „Hafenacker II“ anzugleichen. Gleichzeitig wurden die Festsetzungen im Planbereich deutlich zurückgefahren. Weiter wurde die veränderte Straßenführung im Änderungsplan berücksichtigt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens hat der Gemeinderat festgestellt, dass auf die Ausweisung des Lärmschutzwalles im Bereich Mehrzweckhalle nicht verzichtet werden kann. Diese Ausweisung war wesentlicher Punkt der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplanes (Konfliktbewältigung Mehrzweckhalle, Wohnbebauung).

Mit der Änderung wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren. Auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht wurde verzichtet.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wurde am 20.06.2007 als Satzung beschlossen. Die Änderung tritt am 13. Juli 2007 in Kraft.

Stockach, den 13. Juli 2007



Schweikl